7. Von dem dreißigjährigen Kriege bis zu unserm Jahrhundert.

a. Herrschaft der von Carlowitz'schen Familie.

Bald nach der Erwerbung des Hauptgutes nahm Frau Carlowitz auf Erweiterung ihres Besitzthums Bedacht. So wurde sie denn schon 1649 11. Juli mit 4½ Hufen „Gleichischer und Knoblochischer Länderei Mann- und Weiberlehen" beliehen, kaufte dann 1650 2. Mai vom Herzog Wilhelm auch das Gut Ringleben für 22000 Thlr. [1]) und erwarb endlich, wie schon erzählt worden ist, 1652 auch die Länderei des Cämmerer'schen Freiguts.

Die alten Streitigkeiten der Gemeinde mit der Gutsherrschaft, hervorgegangen aus dem Streben, sich so viel immer möglich den Frohnen und Leistungen zu entziehen, erneuern sich zwar auch Frau von Carlowitz gegenüber, werden aber durch Verhandlungen 1655 27. September zu Gotha geschlichtet: — im Wesentlichen bleibt Alles beim Alten [2]).

Auch den Leistungen zum „Verwahrungsbau" in Gotha hatten sich Anfangs (1658) Viele zu entziehen gesucht; allein 1662 3. Februar dankt doch der Herzog Ernst der Gemeinde in einem sehr gnädigen Schreiben, daß sie ihm nun 3 Jahre treulich geholfen, und bittet, dies nun noch 1 Jahr zu thun: die Anspänner sollen je 2 Tage mit ihren Pferden unentgeltlich, die Hintersattler mit der Hand 8 Tage lang gegen Bier und Brot fröhnen, wie es bis dahin geschehen sei. Aber längere Jahre wurde von nun an der Ort zu diesen Gothaischen Frohnen beigezogen [3]).

Zu einem Bau ganz anderer Art kam es in Herbsleben auf eigenthümliche Weise 1659. Wie oben erzählt worden ist, war das Armenhaus 1627 abgebrannt, das Siechenhaus 1640 durch die Schweden verwüstet worden und zur Herstellung dieser

---

1) Urk. im Gem.-Archiv.
2) Acten das.
3) Desgl. — Vgl. Beck a. a. O. I, S. 384, Anm. 444.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id384874606/140